

Wettbestimmungen des Horserace Totalisator Board (Tote) und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der

Win Race International Pferderennen Vermarktungs GmbH
Rödingsmarkt 43
20459 Hamburg

zur Annahme von Wetten in den englischen Totalisator des Horserace Totalisator Board

(Deutsche Übersetzung, Stand: 9. März 2004)

Wettbestimmungen des Horserace Totalisator Board (TOTE) für On-Course-
Totalisatorwetten (Barabwicklung)

1. Totalisatorwetten

a) Barwetten werden auf der Grundlage der Nummerierung der Pferde im Rennprogramm angenommen. Wenn ein Fehldruck vorliegt, gilt die von der Rennbahn bekannt gegebene Nummerierung. Bei allen Unstimmigkeiten über Pferdenamen und/oder -nummern ist die auf dem Wettschein aufgedruckte Nummer maßgeblich. Soweit Ersatzpferde zum Einsatz kommen, gelten für die Abwicklung die tagesaktuellen Bekanntmachungen von Tote.

b) Der volle Wetteinsatz muss bei der Abgabe der Wette in bar bezahlt werden. Es werden offizielle Wettquittungen ausgegeben. Diese sollten vom Wetter an Ort und Stelle sorgfältig überprüft werden. Reklamationen nach dem Start können nicht berücksichtigt werden. Die Auszahlung erfolgt gemäß der offiziellen Wettquittung.

c) Wettquittungen sollten bis zum Waageschluss eines jeden Rennens aufbewahrt werden, um auch bei abgeändertem Ergebnis die Abwicklung der Gewinnauszahlung sowie von Rückzahlungen wegen Nichtstartern zu ermöglichen.

2. Die Wettpools und die gültigen Abzüge

Von den Gesamtumsätzen in den einzelnen Wettpools werden folgende Abzüge vorgenommen:

Sieg:	Abzug 13,5 %, Netto-Pool 86,5 %
Platz:	Abzug 18,0 %, Netto-Pool 82,0 %
Zweierwette:	Abzug 24,0 %, Netto-Pool 76,0 %
Jackpot:	Abzug 29,0 %, Netto-Pool 71,0 %
Placepot:	Abzug 27,0 %, Netto-Pool 73,0 %
Quadpot:	Abzug 26,0 %, Netto-Pool 74,0 %
Dreierwette:	Abzug 29,0 %, Netto-Pool 71,0 %
Totescoop6:	Abzug 30,0 %, Netto-Pool 70,0 %

3. Wetteinsätze, Mindesteinheiten, Quoten

a) Der Mindesteinsatz für Sieg-, Platz, Zweierwetten, Placepot, Jackpot und Dreierwette ist 2£. Wenn in der Zweierwette und im Jackpot ein Minimum von 2£ eingesetzt wird, werden Spielvarianten für 50cent und 1£ akzeptiert. Wenn im Placepot ein Minimum von 2£ eingesetzt wird, dann werden auch Spielvarianten von 10cent, 20cent, 25cent, 30cent, 40cent, 50cent und 1£ akzeptiert. Wenn in der Dreierwette mindestens 2£ eingesetzt werden, dann werden Spielvarianten in Höhe von 10cent, 20cent, 30cent, 40cent, 50cent und 1£ akzeptiert.

b) Der Mindest-Bareinsatz für Quadpot-Wetten ist 1£. Wenn diese 1£ eingesetzt werden, dann werden auch Spielvarianten in Höhe von 10cent, 20cent, 25cent, 30cent, 40cent, und 50cent akzeptiert.

c) Die Quoten werden bei der Zweier- und Dreiwetten berechnet, indem der Netto-Pool (oder Teile davon) durch die Summe der richtig angelegten Wetten dividiert wird. Gewinnwetten werden proportional zu diesen Quoten ausgezahlt.

d) Für alle Wettarten außer Totescoop6 (siehe Regel 11.3 c) werden die Quoten auf einen Einsatz von 1 Pfund berechnet und auf 10p abgerundet. Die Mindestquote ist 1,1:1. Hiervon abweichend gilt für die Siegwette, wenn die errechnete Quote 90p oder weniger beträgt, eine Mindestquote von 1,05:1 und in der Platzquote, wenn die errechnete Quote 70p oder weniger beträgt, eine Mindestquote von 1,02:1.

e) Bei totem Rennen beträgt die Mindestquote in der Sieg-, Zweier- und Dreierwette 60p, in der Platzwette 50p.

4. Sieg-Pool

Sieg-Pools werden für alle Rennen durchgeführt, sofern nichts Gegenteiliges bekannt gegeben wird. Wenn eine Siegwette nicht getroffen wurde, wird der Pool nach dem Ermessen von Tote dem nächsten geeignet erscheinenden späteren Pool hinzugefügt.

5. Platz-Pool

a) Für Rennen mit fünf und mehr Startern werden Platzwetten nach folgender Maßgabe angenommen:

STARTERZAHL	PLATZ	ANTEIL AM POOL
5, 6 oder 7	auf den Ersten und Zweiten	jeweils 50 %
8 oder mehr	auf den Ersten, Zweiten und Dritten	jeweils 33 1/3 %
Ausgleiche mit 16+	auf die ersten vier Pferde	jeweils 25 %

Fällt die Starterzahl unter fünf, wird der Pool für ungültig erklärt und es erfolgt eine Rückzahlung der Einsätze.

b) Die Platzquoten werden berechnet, indem zunächst der Netto-Pool durch die Zahl der platzierten Pferde geteilt wird (z.B. 1, 2, 3 oder 4). Jeder dieser gleichen Teile wird durch die Summe der auf ein platziertes Pferd angelegten Wetten dividiert. Fällt die Quote unter 70p für irgendein Pferd, dann werden Einsätze von den anderen Gewinnwetten abgezogen und darauf verteilt, so dass die Quote nicht kleiner als 70p für irgendein Pferd ist. Der Rest des Netto-Pools wird gleichermaßen auf die anderen platzierten Pferde verteilt.

c) Wenn eine Platzwette nicht getroffen wird, wird der auf das jeweilige Pferd entfallende Teil des Pools anteilig auf die Auszahlungspools für die anderen platzierten Pferde aufgeteilt, auf die Platzwetten getroffen wurden. Wenn überhaupt keine Platzwette getroffen wurde, wird der Pool nach dem Ermessen von Tote dem nächsten geeignet erscheinenden späteren Pool hinzugefügt.

6. Zweierwette-Pools

a) Für Rennen mit drei oder mehr Startern werden Wetten auf das erst- und das zweitplatzierte Pferd (in richtiger Reihenfolge) angenommen (Zweierwette). Fällt die Starterzahl unter drei, wird der Pool für ungültig erklärt und es erfolgt eine Rückzahlung der Einsätze.

b) Wenn eine Zweierwette nicht getroffen wurde, wird der Pool nach dem Ermessen von Tote dem nächsten geeignet erscheinenden späteren Pool hinzugefügt. Wenn die Wette zum Teil getroffen wurde, wird der Rest der Gewinnsumme nach dem Ermessen von Tote dem nächsten geeignet erscheinenden Zweierwetten-Pool hinzugefügt.

c) Wenn nur ein Pferd rennordnungsgemäß das Ziel erreicht, erfolgt die Auszahlung der Zweierwette auf dieses Pferd in Kombination mit jedem anderen.

7. Jackpot, Placepot und Quadpot Pools

a) Jackpot- und Placepot-Pools werden über sechs in von Tote ausgewählten, aufeinander folgenden Rennen durchgeführt, der Tote Quadpot in vier. Die Rennen und Rennplätze werden, wenn nichts anderes verlautet, in der Presse bekannt gemacht.

b) Es gibt spezielle Wettscheine, die durch Kennzeichnung der Pferde auf entsprechenden Feldern zu markieren sind. Es kann auch pauschal der spätere Starting Price-Favorit angegeben werden, indem statt einer Pferdenummer das Kürzel „FAV“ angekreuzt wird.

c) Um in der Jackpotwette zu gewinnen, muss der Wetter die Sieger aller sechs Rennen richtig vorhersagen. Um in der Placepotwette zu gewinnen, muss der Wetter in allen sechs Rennen ein Pferd angeben, für das im Normalfall eine Platzquote zu berechnen ist. Um in der Quadpotwette zu gewinnen, muss der Wetter in allen vier Rennen ein Pferd angeben, für das im Normalfall eine Platzquote zu berechnen ist. Wenn in einem Rennen wegen unzureichender Starterzahl keine Platzwette durchgeführt wird, gilt der Sieger allein als das qualifiziert platzierte Pferd.

d) Wenn die Jackpot-, Placepot- oder Quadpotwette nicht getroffen werden, werden die Poolbeträge vorgetragen. Gibt es einen Teilgewinner, so wird der nicht getroffene Teil vorgetragen. Der Vortrag eines Jackpots erfolgt zur nächsten von Tote ausgewählten Rennveranstaltung mit Jackpot.

e) Placepot- und Quadpot-Pools werden gewöhnlich bis zum nächsten Veranstaltungstag auf derselben Rennbahn vorgetragen. Wenn es ein solches nicht gibt, erfolgt der Vortrag zu einer anderen von Tote ausgewählten Rennveranstaltung.

f) Ausgefüllte und voll bezahlte Wettscheine werden nur bis zum Start des ersten einschlägigen Rennens vom Tote-System angenommen.

g) Nichtstarter werden gemäß Regel 9 c) ersetzt.

h) Jackpotwetten werden ausschließlich für die von Tote ausgewählte Jackpot-Rennveranstaltung des Tages angenommen.

8. Dreierwette-Pools

a) In dafür bekannt gegebenen Rennen werden Wetten auf das erst-, das zweit- und das drittplatzierte Pferd in richtiger Reihenfolge angenommen (Dreierwette).

b) Ausfüllhinweise für Wettscheine werden in angemessener Form gegeben.

c) Wenn ein Rennen mit Dreierwette nur von zwei Pferden rennordnungsgemäß beendet wird, erfolgt die Auszahlung der Dreierwette auf die ersten beiden in richtiger Reihenfolge angegebenen Pferde in Kombination mit jedem anderen. Wenn nur ein Pferd rennordnungsgemäß das Ziel erreicht, erfolgt die Auszahlung auf den Sieger in Kombination mit jedem anderen als Zweiten und Dritten.

d) Wenn die Dreierwette nicht getroffen wurde, wird der Pool nach dem Ermessen von Tote auf die nächste geeignet erscheinende Rennveranstaltung mit Dreierwette vorgetragen. Wenn die Wette zum Teil gewonnen wurde, wird der verbleibende Teil des Pools auf die nächste geeignet erscheinende Rennveranstaltung mit Dreierwette vorgetragen.

e) Wenn das Feld sich, bevor es unter Starters Order ist, auf weniger als fünf Teilnehmer verringert, erfolgt die Rückzahlung des Pools.

9. Favoritenwetten, Nichtstarter

a) Sobald die Pferde unter Starters Order kommen, gelten die Wetten auf alle diese Pferde, und zwar auch dann, wenn sie das Rennen nicht aufnehmen.

b) In den Sieg-, Platz-, Zweier- und Dreierwett-pools sind Wetten auf Pferde ungültig, die Nichtstarter werden, bevor sie unter Starters Order kommen. Diese Wetten werden zurückgezahlt.

c) Bei der Jackpot-, Placepot- und Quadpot-Pools sind Wetten auf Nichtstarter nicht ungültig. Stattdessen werden Nichtstarter durch den Starting Price-Favoriten ersetzt. Falls es mehrere gleichermaßen favorisierte Pferde gibt, dient dasjenige mit der niedrigsten Programmnummer als Ersatzpferd. Wenn der erste Favorit Nichtstarter wird, ohne unter Starters Order zu kommen, aber zu spät, um eine Neuformierung des Starting Price-Marktes zu ermöglichen, dient das Pferd mit dem nächstniedrigen Preis als Ersatzpferd. Wenn es mehrere Pferde mit gleich niedrigem Preis gibt, dasjenige mit der niedrigsten Programmnummer. Wenn es keinen Starter Preis gibt, wird das erste Pferd aus dem Wettmarkt der Racing Post herangezogen. Falls es einen solchen Wettmarkt nicht gibt, gilt Regle Nr. 14 e).

d) Wird ein Rennen für ungültig erklärt, erfolgt die Durchführung der Jackpot-, Placepot und Quadpot-Pools über die verbleibenden Rennen. Alle anderen Pools werden zurückgezahlt.

10. Totes Rennen

a) Siegwette: Bei totem Rennen mit zwei Pferden auf dem ersten Platz wird der Netto-Pool

in zwei gleiche Teile aufgeteilt. Der eine Teil wird durch die Einsätze auf das eine Pferde, der andere durch die Einsätze auf das andere Pferd dividiert; für jedes Pferd wird eine Quote gezahlt. Entsprechendes gilt für tote Rennen mit drei oder mehr Pferden auf dem ersten Platz. Sollte eines der Pferde im toten Rennen in der Siegwette unbewettet sein, gilt für den auf dieses Pferd entfallenden Pool-Anteil Regel Nr. 4.

b) Platzwette: Bei totem Rennen mit zwei Pferden auf dem ersten Platz werden sie für die Platzwette als Erster und Zweiter behandelt. Bei totem Rennen mit zwei Pferden auf dem zweiten Platz werden sie für die Platzwette als Zweiter und Dritter behandelt. Bei totem Rennen auf dem zweiten Platz in einem Rennen mit zwei Platzwetten oder auf dem dritten Platz in einem Rennen mit drei Platzwetten oder auf dem vierten Platz in einem Rennen mit vier Platzwetten wird eine Quote für die platzierten Pferde im toten Rennen gezahlt. Der Pool-Anteil für diesen jeweiligen Platz wird halbiert und entsprechend weiter aufgeteilt. Entsprechendes gilt für tote Rennen mit drei und mehr Pferden.

c) Zweierwette: Bei einem toten Rennen mit zwei Pferden auf dem ersten Platz werden sie für die Zweierwette als Erster und Zweiter, in beiden verschiedenen Reihenfolgen, behandelt. Der Netto-Pool wird halbiert und die eine Hälften wird durch die Einsätze auf die eine Reihenfolge und die andere Hälfte durch die Einsätze auf die andere Reihenfolge dividiert. Entsprechendes gilt für tote Rennen mit drei und mehr Pferden auf dem ersten Platz oder zwei und mehr Pferde auf dem zweiten Platz. Sollte eine der Reihenfolgen unbewettet sein, gilt für den auf diese Reihenfolge entfallenden Pool-Anteil Regel Nr. 6. b).

d) Jackpot-, Placepot- und Quadpotwette: Bei totem Rennen auf dem ersten Platz gelten für die Jackpotwette alle Erstplatzierten gleichermaßen als Sieger. Entsprechendes gilt auch für Platzierte und für die Placepot- und Quadpotwette.

e) Dreierwette: Bei einem für die Dreierwette relevanten toten Rennen in der es mehr als eine Gewinn-Kombination gibt, wird der Netto-Pool in so viele gleiche Teile aufgeteilt, wie es mögliche Gewinnvarianten für die Dreierwette gibt. Jeder dieser Teile wird durch die entsprechenden Einsätze der Gewinnwetten geteilt. Sollte eine der Gewinnvarianten unbewettet sein, gilt für den auf diese Variante entfallenden Pool-Anteil Regel Nr. 8. d).

11. Totescoop 6

11.1 Allgemein

a) Die Totescoop6 Sieg- und Platzwetten werden jeden Samstag in 6 von Tote genannten und in der nationalen Sportpresse veröffentlichten Rennen angeboten, außer wenn dies anderweitig angekündigt wurde. Jedes Rennen stellt ein „Bein“ dar. Das Bonusrennen findet an dem darauf folgenden Samstag statt und wird von der Tote ausgesucht.

b) An Tagen mit der Totescoop6 gibt es keinen Jackpot.

c) Es werden spezielle, für die Totescoop6 vorgesehene Wettscheine benutzt. Einträge werden durch die Markierung der entsprechenden Pferde-Start-Nummern in den für das „Bein“ vorgesehenen Bereich vorgenommen. Die „Beine“ werden von der „Press Association“ vorgegeben.

d) Ausgefüllte und voll bezahlte Wettscheine werden nur bis zum Start des ersten einschlägigen Rennens vom Tote-System angenommen.

11.2 Verteilung der Einsätze und Abzüge

a) Die Einsätze werden auf die 3 verschiedenen Pools wie folge aufgeteilt:

Totescoop6 Siegpool : Totescoop6 Platzpool : Totescoop6 Preis Pool in Verhältnis 7:4:3.

b) Von jedem Pool werden 30% Abzüge vorgenommen.

11.3 Einsätze, Totepool Einheiten und Quoten

a) Der Mindesteinsatz beträgt 2£. Kombinationswetten in Einheiten von 2£ werden angenommen.

b) Die Quoten für die Totescoop6 Sieg und die Totescoop6 Platz werden errechnet, in dem der Netto-Pool durch die Gewinn-Kombinationen geteilt wird. Die Inhaber von Gewinn-Tickets werden proportional zu ihren Einsätzen bezahlt. Der Netto-Pool für den Bonus-Preis-Pool wird unter denen aufgeteilt, die das Gewinner-Pferd im Bonus Rennen aussuchen.

c) Alle Quoten werden im Verhältnis zu den Einsätzen angegeben und werden auf 10p abgerundet.

d) Die Minimal-Quote beträgt 1,10£

11.4 Totescoop6 Gewinn-Fonds

a) Um eine Quote des Totescoop6 Gewinn-Fonds zu erhalten, muss der Wetter alle Gewinner der Totescoop6 Rennen des Tages („Beine“) richtig angegeben haben.

b) Wenn es keinen direkten Gewinner des Totescoop6 Gewinn-Fonds gibt, wird der entsprechende Anteil des Pools dem nächsten Totescoop6 Gewinn-Fonds zugefügt; darüber entscheidet Tote.

c) Nicht-Starter werden nach Regel 11.7. ersetzt.

d) Wenn aufgrund von zu wenigen Startern in irgendeinem der Rennen der Tote Platz-Pool nicht aufgesetzt wird, dann zählt der Gewinner gleichzeitig als das platzierte Pferd.

11.6 Der Bonus Preis Fond

a) Totescoop6 Gewinner, die alle Sieger der 6 Rennen richtig vorhergesagt haben, können am Gewinnspiel „Bonus Preis Fond“ teilnehmen.

b) Gewinner rufen die Totescoop6 hotline an: 0800 028 4418 (oder eine entsprechende andere Nr., die in der nationalen Sportpresse bekannt gegeben wird.) Sie geben ihr Gewinn-Ticket an, mit dem sie sich als Teilnehmer am Bonus Rennen qualifiziert haben und schreiben sich ein. Eine entsprechende 2. Gewinn-Reihe sollten vom Wetter ebenfalls angegeben werden, da er/sie sich damit ein 2. Mal einschreiben kann. Ende der Einschreibung ist 18:00 am Donnerstag vor dem Bonus Rennen des Samstags. Wurde der Termin zur Einschreibung verpasst, kann der Wetter nicht am entsprechenden Bonuspreisspiel teilnehmen.

c) Das nominierte Rennen wird um 12:30 am Freitag vor dem Bonus Rennen bekannt gegeben. Die qualifizierten und registrierten Wetter rufen die Bonus Rennen Hotline am Samstag des Rennens ab 09:00 Uhr morgens an bis zu einer Stunde vor dem vorher veröffentlichten End-Zeitpunkt des Rennens. Es liegt in der Verantwortung des registrierten Wetters, seine Wette zu buchen, (oder seine „Wetten“, falls er dazu berechtigt ist). Falls bis zu der angegebenen Endzeit der Registrierung keine neue Wette abgegeben wurde, dann werden den registrierten Wettern Wetten mit den „Favoriten des Start-Preises“ entsprechend den Tote Regeln 9 c) und 14 e) zugeordnet.

d) Wetter die sich für das Wett-Spiel „Totescoop6 Bonus Preis Fond“ eintragen lassen, werden gebeten sich auf die volle Medien-Publicity einzulassen. Die qualifizierten Wetter werden von Tote auf den Rennplatz oder andere Orte eingeladen. Die Kosten der entsprechenden Reise und Unterkunft werden in normalem Umfang von Tote getragen. Falls der Wetter mit diesem Verfahren nicht einverstanden ist, wird Tote sich bemühen, die Daten des Wetters geheim zu halten.

e) Ein Bonuspreis-Fonds wird nur angeboten, wenn alle zur Totescoop6 gehörenden Rennen in der Vorwoche auch angeboten wurden.

f) Wenn die Totescoop6 in weniger als 6 Rennen entschieden wird, wird der Bonuspreis-Fonds nicht gespielt werden; er wird dann zwischen den Totescoop6 Sieg und Totescoop6 Platz-Fonds aufgeteilt. (Ausgeschlossen sind Fonds aus Vor-Wochen; diese werden direkt in der Folgeweche beim Bonuspreisspiel ausgespielt).

g) Falls sich kein Wetter für den Bonuspreis-Fonds qualifiziert, dann wird der Fonds auf das nächste Bonuspreisspiel übertragen; dies wird von Tote bestimmt.

i) Falls ein angekündigtes Bonuspreisrennen aus irgendeinem Grund nicht stattfinden sollte, behält sich Tote das Recht vor, ein anderes zukünftiges Rennen dafür als Ersatz zu benennen.

j) Wenn eine Wette im Bonuspreisrennen einen Nichtstarter enthält, dann kann der Wetter eine neue Wette angeben, allerdings nur bis 30 Minuten vor der angegebenen „End-Zeit“ des Rennens. Falls der Wetter keine neue Wette abgibt, oder falls das neu genannte Pferd in der Wette innerhalb der 30 Minuten „Auszeit“ ein Nichtstarter wird, dann wird der Start Preis Favorit in der Wette benannt, unter Beachtung der Regeln 9c) und 14 e).

k) Die Zahlung wird noch am Renntag nach dem Einwiegen vorgenommen.

l) Für den Fall das das Bonus Rennen ungültig wird, sind die für das Rennen qualifizierten und registrierten Wetter berechtigt, in einem neuen Rennen, welches von Tote bestimmt wird, ihre Wette abzugeben. m) Für den Fall eines toten Rennens auf dem ersten Platz, werden alle Pferde als Gewinner angesehen und der Einsatz wird entsprechend aufgeteilt.

11.7 Bevorzugtes Invest, Nicht-Starter, ungültiges Rennen-Sieg/Platz Fonds

a) Die Wetten auf Pferde die nicht laufen, nachdem sie unter „Starter’s Order“ sind, behalten ihre Gültigkeit.

b) Der genannte Favorit ist der Start-Preis Favorit. Bewettete Pferde, die zu Nichtstartern werden, werden ersetzt durch den Start-Preis Favoriten. Wenn es verbundene Favoriten

gibt, wählt man das Pferd mit der niedrigeren Starter Nummer. Sollte der erste Favorit zurückgezogen werden, bevor er unter „Starter’s Order“ kommt, und es ist zu spät für die erneute Ermittlung eines Starter Preises, wählt man den mit dem niedrigsten Preis. Falls es zwei oder mehr zum niedrigsten Preis gibt, wählt man den mit der niedrigeren Startnummer. Wenn es kein Wettvorhersage gibt, dann wird der Starter mit der höchsten Zahl der Tote-Sieg-Pool Einheiten im relevanten Rennen als Favorit gewählt. Falls zwei oder mehr Pferde dieselbe Anzahl an Tote-Sieg-Pool Einheiten haben, dann wird der mit der niedrigeren Starter-Nummer ausgewählt. Wenn kein Tote-Sieg-Pool angeboten wird, dann wird der Starter mit der niedrigeren Starter-Nummer als Favorit gewählt.

c) Wenn ein Rennen für ungültig erklärt wird, wird das Totescoop6 in den verbleibenden Rennen entschieden. Wenn zumindest ein Rennen in der Totescoop6 stattfindet, dann wird eine Totescoop6 Sieg und Platz Quote angeboten, abhängig von den Tote Regeln. Wenn es kein Totescoop6 Rennen gibt, werden alle Einsätze zurückgezahlt. Die Einsätze von früheren Totescoop6 Rennen werden nicht zurückgezahlt, diese werden auf spätere Totescoop6 Fonds verschoben, wie von Tote bestimmt.

11.8 Tote Rennen

a) Bei einem toten Rennen auf dem ersten Platz zählen in Bezug auf die Totescoop6 und in Bezug auf den Bonus Preis Fond alle Erstplatzierten als Gewinner.

b) Pferde die auf dem ersten oder auf anderen Plätzen im toten Rennen einlaufen, gelten für die Totescoop6 Platzwette als gleich platziert.

12. Gewinnauszahlung

a) Bei Überprüfung durch die Rennleitung oder Protest, der für den Sieger oder Platzierte von Bedeutung sein kann, erfolgt die Gewinnauszahlung erst nach dem Waageschluss. In allen anderen Fällen kann mit der Gewinnauszahlung nach Totes Ermessen bereits nach der Quotenbekanntgabe begonnen werden.

b) Bei Abänderung eines Ergebnisses sind eventuelle Ansprüche auf zusätzliche Zahlungen auf Grund von bereits zurückgegebenen Wettquittungen schriftlich an die Adresse von Tote zu richten.

c) Die Auszahlshalter bleiben nach Quotenbekanntgabe für das letzte Rennen noch für eine halbe Stunde geöffnet. Die Auszahlung kann auch am nachfolgenden Tag verlangt werden, sofern auf derselben Rennbahn veranstaltet wird.

d) Tote behält sich das Recht vor, einen Auszahlungsbetrag ganz oder teilweise per Scheck zu bezahlen.

e) Auszahlung kann auch unter postalischer Einsendung der Wettquittung an Tote verlangt werden.

13. Ansprüche

a) Nicht immer ist es möglich, die Wetter unmittelbar bei der Wettabgabe auf Mängel der Wette bezüglich der Wettbestimmungen hinzuweisen. Wettquittungen sollten vor dem Verlassen des Schalters sorgfältig überprüft werden, da Änderungen nach dem Start des betreffenden Rennens nicht mehr möglich sind. Auch Zahlungen sollten an Ort und Stelle

überprüft werden, weil Ansprüche nach Verlassen des Schalters nicht mehr anerkannt werden.

b) Wenn bezüglich der offiziellen zur Auszahlung bestimmten Wettquittung keine mit computerisierter Ticketnummer keine Klärung erfolgen kann, werden die vom Computer gespeicherten Daten ausgedruckt und zur Klärung verwendet.

c) Im Falle von Streitigkeiten auf Grund von Wettangelegenheiten ist die Entscheidung von Tote verbindlich und endgültig.

14. Allgemeines

a) Tote behält sich das Recht vor, eventuelle Irrtümer, welcher Art auch immer, zu korrigieren; Wetten ganz oder teilweise abzulehnen oder im Rahmen seiner Regeln auch nach der Annahme zu stornieren.

b) Nach Schluss des Zurückwiegens gelten die bekannt gegebenen Quoten ungeachtet einer eventuellen späteren Veränderung des Ergebnisses.

c) Tote ist durch das Gesetz daran gehindert, Wetten von Personen unter 18 Jahren anzunehmen. Daneben besteht die Verpflichtung für Eltern und Begleitpersonen Minderjähriger sicherzustellen, dass Minderjährige keine Wetten für sich anlegen oder Gewinne abholen.

d) Im Falle eines technischen Versagens, welcher Ursache auch immer, das die Erstellung von Quoten unmöglich macht, kann es zur Rückzahlung von Einsätzen kommen. Pferde können im Rahmen von Schiebewetten als Nichtstarter behandelt werden.

e) Im Fall, dass kein Ersatzpferd gemäß Nr. 9. c) festgelegt werden kann, erfolgt Ersetzung durch das Pferd mit den höchsten Siegwetten im entsprechenden Rennen. Wenn zwei oder mehr Pferde denselben Betrag an Siegwetten auf sich vereinigen, fällt die Wahl auf das Pferd hiervon, das die niedrigste Programm-Nummer hat. Falls es keinen Siegwetten-Pool geben sollte, wird das Pferd mit der niedrigsten Programm-Nummer zum Ersatzpferd.

Diese Regeln für Wetten auf der Rennbahn lösen sämtliche einschlägigen vorherigen Regeln ab und gelten ab 9. März 2004. Tote behält sich das Recht vor, die vorgenannten Regeln ohne vorhergehende Abstimmung von Zeit zu Zeit zu ändern. Herausgeber: Horserace Totalisator Board, 74 Upper Richmond Road, London SW 15 2SU) Zusatz zu den Tote Wettbestimmungen vom 7. Juli 2004.

Die Wette wird von der Wettannahmestelle unter den aufschiebenden Bedingungen geschlossen, dass (1) all für den Wettabschluss erforderlichen Wettdaten an den jeweiligen Totalisatorbetreiber fehlerfrei übermittelt werden, (2) der Wetteinsatz vor Start des jeweiligen Rennens in den jeweiligen Totalisator geflossen ist und (3) die jeweilige Wette vom Betreiber des Totalisators vor dem Rennen ordnungsgemäß registriert worden ist. Sofern eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen nicht erfüllt sind, ist die Wette

nicht wirksam geschlossen. In diesem Fall hat der Wetter ausschließlich Anspruch auf Rückzahlung seines Wetteinsatzes. Weitere Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Auszahlung von Gewinnen, die bei ungestörter Wettvermittlung angefallen wären, bestehen nicht.